

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1887

16.6.1887 (No. 141)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 16. Juni.

№ 141.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1887.

Nicht-Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 15. Juni.

Die gestern an dieser Stelle ausgesprochene Ansicht, daß es einstweilen nicht berechtigt sein würde, von dem Amtsantritt des Ministeriums Ristitsch eine ungünstige Wendung in den serbischen Beziehungen zu Oesterreich-Ungarn und eine einseitige Vergrößerung des russischen Einflusses auf der Balkanhalbinsel zu erwarten, findet auch in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ und dem Wiener „Fremdenblatte“ Ausdruck. Das letztere Blatt sagt, das telegraphisch signalisirte Programm des neuen serbischen Kabinetts könne allseitig nur einer beifälligen Aufnahme verhofft sein, da dasselbe durchweg Punkte aufwies, welche der Ruhe in den Orientstaaten weitere Bürgschaften zu gewähren versprächen. Und das Wiener „Fremdenblatt“ äußert sich, wie uns aus Wien gemeldet wird, heute in einer Besprechung des serbischen Ministerwechsels folgendermaßen:

Wenn König Milan es durch die innere Lage des Landes als geboten erachtete, Ristitsch an die Spitze der Geschäfte zu berufen, so habe Oesterreich ungeachtet aller panslawistischen Ausstreunungen zu viel Achtung vor der Selbständigkeit Serbiens, um diese Entschlüsse von irgend einem andern Gesichtspunkte zu kritisieren. Es werde die Sache des Herrn Ristitsch sein, die Beziehungen zu Oesterreich-Ungarn den Bedürfnissen und der Lage Serbiens entsprechend zu beurtheilen. Möglicherweise deute der Punkt seines Programms, die „besten Beziehungen zu allen Mächten zu pflegen“, auf ein volles Verständnis der Grundlagen einer rationalen serbischen Politik. Daß Oesterreich den Willen und die Macht besitze, jede Gefährdung seiner Interessen abzuhalten, welche Strömungen auch immer in den slavischen Staaten zur Herrschaft gelangen sollten, dessen könne Jedermann gewiß sein.

Die mit österreichischen Regierungskreisen gleichfalls Fühlung unterhaltende „Presse“ glaubt, Ristitsch werde in seinem eigenen Interesse wie in dem Serbiens eine korrekte Haltung gegen Oesterreich-Ungarn beobachten und damit den unabwiesbaren Forderungen der Stellung Serbiens Rechnung tragen. Mit dieser Annahme zerfalle auch die Bedeutung der aufgetauchten Schlagworte über einen bevorstehenden österreichisch-ungarischen Rivalitätskampf in Serbien. Bei allseitiger Erwägung aller Momente könne dem Kabinettswechsel in Serbien vorläufig nur die Bedeutung eines hochinteressanten und zu wachsender Beobachtung anregenden internen Ereignisses beigemessen werden. Derselbe könnte erst durch eine Verschiebung der Gesamtlage im Balkangebiet nachträglich erhöhte Wichtigkeit erlangen.

Uebereinstimmend darf man annehmen, daß Ristitsch zunächst nicht so sehr die Fragen der auswärtigen Politik wie die Aufgaben der Finanzpolitik in den Vordergrund stellen wird. Er wird vor Allem darauf dringen, daß die finanziellen Verbindlichkeiten Serbiens gegenüber dem Auslande erfüllt werden, der Kredit des Landes gehoben und der Staatshaushalt durch eine zweckmäßige Sparsamkeit geordnet werde. Die Ersparnisse in Militärstaten sollen indessen nur auf Grund sachkommissioneller Gutachten und Vorschläge allmählich durchgeführt und in dieser Weise auch die inneren Fragen geregelt werden.

Wir haben schon darauf aufmerksam gemacht, daß das Porto für Briefe nach Australien im Allgemeinen 60 Pf. für je 15 Gramm beträgt. Eine Ausnahme besteht nur für die nach den Anlaufplätzen der deutschen Postdampfer in Australien (Adelaide, Melbourne, Sydney) bestimmten Briefe, welche von dem Absender mit der Bezeichnung „Schiffsbrief über Bremen“ versehen und frankirt sind. Bei diesen Briefen beträgt die Taxe 20 Pf. für je 15 Gramm. Briefe, welche den letzteren Bedingungen nicht entsprechen, gleichwohl aber nur mit 20 Pf. frankirt sind, unterliegen in Australien einem hohen Nachschußporto. Wer sich und seine Korrespondenten in Australien vor diesen Folgen bewahren will, möge für richtige Frankirung der betreffenden Briefe Sorge tragen.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 14. Juni.

Der Präsident v. Wedell-Piesdorf eröffnete die heutige Sitzung mit der Mittheilung, daß der Abg. Schmidt-Sagan verstorben ist. Das Haus ehrte das Andenken des verstorbenen Abgeordneten in der üblichen Weise und setzte sodann die zweite Beratung der Brauntweinsteuer vor. Zu § 2 (Bemessung der Jahresmengen, welche zu dem niedrigeren Steuerfusse hergestellt werden dürfen) bemerkte Bartsch, die den Brennern gewährte Vergünstigung werde auf die Weltmarktpreise in einer für die Spiritusindustrie durchaus nicht vorteilhaften Weise einwirken. Der Redner befürwortete, sodann die Anträge Nidert und Witte, von denen der Erstere folgende Einschaltung vorschlägt: das Kataster, woraus die Vertheilung der mit 0,50 Pf. zu versteuernden Jahresmenge auf die einzelnen Brennerien ersichtlich ist, wird dem Reichstage zur Kenntniß gebracht, während nach Letzterem die Brennerien, welche im Jahr 1886/87 eine erhebliche Vergrößerung ihrer Betriebsanlagen vornahmen, mit denjenigen gleichgestellt werden, welche 1879/80 bis 1885/86 regelmäßigen Betrieb hatten oder am 1. April 1887 erst in der Herstellung

begriffen waren. v. Hellendorff trat der vom Redner empfohlenen Gleichstellung der gemerblichen wie der landwirthschaftlichen Brennerien entgegen und bat, die gestellten Anträge abzulehnen. Finanzminister v. Scholz erklärte sich ebenfalls gegen die Anträge, vornehmlich gegen die Auslegung des Katasters. In letzterer würde eine bisher ohne Beispiel gewesene Neuerung beschlossen, die außerdem nutzlos wäre, da der Reichstag keine Exekutive besitze.

Witte führte aus, die agrarische Begehrtheit gehe so weit, die gewerblichen Brennerien tödt zu machen. Diesen Bestrebungen sollten die gestellten Anträge entgegenwirken. Der Antrag Nidert wurde abgelehnt und § 2 in der Fassung der Kommission mit dem Zusatzantrage Witte und folgendem vom Abg. Spahn nachträglich gestellten Antrage angenommen: Für diejenigen Getreidebrennerien, welche noch am 1. Okt. 1887 zur Hefebereitung übergegangen, erfolgt die Bemessung der dem niedrigeren Abgabefusse unterliegenden Brauntweinsmenge nach den für die bestehenden Hefeabrennerien geltenden Grundfätzen.

Den § 3 (Reinigungszwang) hat Abg. Dr. Meyer (Halle) abgelehnt. Abg. Dr. Miquel trat entschieden für den Paragrafen ein und forderte den Reinigungszwang im weitesten Umfange; er hält es für wohl gerechtfertigt, daß Brennern, welche sich zum Zwecke der Retifikation kostspielige Apparate anschaffen müssen, entsprechende Beihilfen gewährt werden.

Finanzminister v. Scholz meinte, daß die Frage der Reinigung sich am besten auf dem Wege der Spezialgesetzgebung werde erledigen lassen. Wenn der 1. Oktober 1889 als Anfangstermin für die Einführung der Bestimmungen über den Reinigungszwang angenommen würde, so würden sich die Bedenken, welche bisher gegen die Regelung dieser Frage im vorliegenden Gesetzentwurf vorhanden waren, allerdings vermindern. Abg. Witte bellämpfte den Absatz 2 des Paragrafen, der der Regierung eine Vollmacht in ganz unklarer Form gebe. Nachdem noch Dr. Buhl für, Windthorst gegen den § 3 a. gesprochen, wurde derselbe in der Fassung der Kommission mit großer Mehrheit angenommen. Die Abstimung über § 37 wurde ausgesetzt, § 38 mit einem redaktionellen Antrage v. Hellendorff, desgleichen § 39 mit einigen von Spahn beantragten redaktionellen Änderungen in der Fassung der Kommission angenommen. Die §§ 40, 41 und 42 wurden ohne Debatte angenommen.

Abg. Struemann beantragte einen neuen Paragrafen (§ 42 a.) einzufügen, wonach den bisher nicht berechtigten Kommunen durch die Landesgesetzgebung die Erhebung einer Wein- und Brauntweinsteuer gestattet werden kann, jedoch bei Wein nicht über 12 Pfennig, bei Brauntwein nicht über 20 Pfennig pro Liter Reinalkohol. Struemann befürwortete seinen Antrag, von dem er hofft, daß er in den Gemeinden lebhaft Zustimmung finde. Finanzminister v. Scholz führte aus, der Antrag habe für die Gemeinden keine praktische Bedeutung, eine gleichmäßige Einführung solcher Verbrauchsabgaben in allen Gemeinden lasse sich nicht ermöglichen und es sei auch nicht thunlich, den Brauntwein außer durch den Staat auch noch durch die Kommunen zu besteuern. Die Regierung selbst habe sich bei der Besteuerung des Brauntweins einige Beschränkung auferlegt; die Ausnutzung des Brauntweins als Steuerobjekt scheine noch nicht ausgeschlossen. Abg. v. Huene erklärte, seine Partei werde einer weiteren Besteuerung des Brauntweins unter keinen Umständen zustimmen. Abg. Dr. Meyer-Halle ist ebenfalls gegen den Antrag Struemann, Abg. Dr. Driener für denselben.

Abg. Miquel betrachtet die Frage der Brauntweinbesteuerung mit dem vorliegenden Gesetze als abgeschlossen und bat, diesem Gesetze nicht noch einen so schweren Anhang beizufügen, wüßte nicht er sich darüber, daß der Finanzminister eine weitere Erhöhung der Brauntweinsteuer in seiner Rede angedeutet habe.

Abg. Richter findet es bemerkenswerth, daß der Finanzminister trotz der getrigen Erklärung Dr. Miquels, daß die nationalliberale Partei die Steuerreform mit der Bewilligung des Brauntwein- und des Zudersteuergesetzes als beendet ansehe, heute bereits weitere Steuerprojekte anfündige.

Finanzminister v. Scholz erklärte, daß er stets offen gesagt hab, er halte die Steuerreform nicht für abgeschlossen.

Abg. Richter bemerkt, er sei dem Finanzminister für diese Erklärung dankbar, die das Volk aufklären werde.

v. Kardorff hält es nicht für angebracht, von der Regierung bestimmte Erklärungen über Steuerprojekte zu erwarten.

Abg. v. Bennigsen meint, es wäre vielleicht besser gewesen, wenn vom Regierungskomitee ein Anlaß zu derartigen Reden, wie wir sie vom Abg. Richter gehört haben, nicht gegeben worden wäre. Er erkläre, daß er sich nur sehr schwer entschlossen habe, angesichts der großen finanziellen Bedürfnisse im Reich so hohe Steuerbewilligungen zu machen. Allerdings sei der Brauntwein ein gutes Steuerobjekt, aber nach Ausföhrung dieses Gesetzes werde er derartig getroffen, daß die Reichsregierung auf diese Artikel weitere Ansprüche nicht machen dürfe. Wenn uns in dieser Weise Steuerentwürfe gemacht und weit über 100 Millionen von uns gefordert werden, so können wir erwarten, daß von diesem Reichstage in dieser Legislaturperiode keine weiteren Steuerbewilligungen gefordert werden. Von Herrn Richter sind wir es gewohnt, daß er nicht nur die Regierung, sondern auch andere Parteien agitatorisch angreift; Gleiches finden wir nur in der Presse und in der Agitation der Sozialdemokratie (Rebhauer Beifall). Ich bin erstaunt, daß er heute von einer „Verfälschung“ für unsere Partei spricht, wo er nach dem Ausfall der letzten Wahlen es doch am meisten vermeiden sollte, eine derartige Wendung gegen Andere zu gebrauchen. (Beifall.) Ich kenne aus der Geschichte, wenn über Menschen ein Unheil hereingebrochen ist, daß sie dann bei sich selbst Eintracht halten und sich fragen, ob es bloß äußere Dinge sind, die ihr Mißgeschick veranlaßt haben, oder ob sie selbst durch eigenes Verschulden das Unglück herbeiführte. Herr Richter handelt und fühlt anders. Er spricht auch heute noch von „Angstprodukt“ und von einer „Kriegsregierung“ bei den Wahlen. Hat er sich auch genau überlegt, was es heißt, wenn man einen Krieg erregt, bloß um auf die Wahlen zu wirken?

Wenn er mit der ausgesprochenen Absicht geredet hat, nach außen zu wirken, so scheint er sich selbst nicht mehr zuzutrauen, mit seinen Reden eine Wirkung auf dieses Haus hervorzubringen. Wie die Sozialdemokraten, spricht er jetzt nur noch zu den Massen draußen. Wenn er so weiter agitirt, dann können wir über den Ausfall der zukünftigen Wahlen beruhigt sein. Den negativen Einfluß, den seine Partei seit 20 Jahren ausgeübt hat, wird sie dann nie wiedergewinnen, und wir können auch nur alle wünschen, daß dies nie wieder geschehen möge, denn dieser Einfluß war ein verderblicher!

Richter erklärte, er halte es für seine Pflicht, auch unter den ungünstigsten Verhältnissen nicht, wie einst Bennigsen, sich zurückzuziehen, sondern auf dem Plage zu sein, wenn eine neue Schmälerung der Volksrechte geplant werde. Deswegen habe er auch heute das Wort ergriffen. Das Volk werde zur Ueberzeugung gelangen, daß eine Majorität, wie die jetzige, unter künstlicher Erregung der Kriegsfurcht, unter dem Drucke amtlicher Beeinflussung gewählt, nicht im Stande sei, überseits Einfluß auf die Regierung auszuüben, der sie ihre Exzellenz verdanke.

v. Mierbach protestirte ebenfalls gegen weitere Erhöhungen der Brauntweinsteuer. Die Vorlage lege seinen Erwerbsgenossen schon eine genügend schwere Belastung auf.

Struemann zog seinen Antrag zurück.

§ 42 ward angenommen, die Beratung über § 43, Nachsteuer, Verdreifachung der Maßraumsteuer u. s. w., ausgesetzt.

Bei § 44 entfiel eine längere Debatte über die Frage, ob für den Fall des Beitritts der süddeutschen Staaten zur Brauntweinvereingemeinschaft die für Süddeutschland geltenden Bestimmungen durch Reichsgesetz ohne Zustimmung der süddeutschen Staaten wieder geändert werden können. Gegenüber Windthorst, der die Ansicht vertheidigte, daß § 44 jederzeit durch Reichsgesetz wieder aufgehoben werden kann, erklärten die Bundesbevollmächtigten Graf Lerchenfeld, Staatsrath v. Schmidt und Ministerialrath v. Scherer, daß für den Fall des Beitritts der süddeutschen Staaten es sich um Verträge handle, welche ohne die Zustimmung der einzelnen Staaten nicht aufgehoben werden können. § 44 ward angenommen; ebenso debattelos der letzte Paragraf.

Deutschland.

* Berlin, 14. Juni. Die Besserung im Befinden Seiner Majestät des Kaisers macht bemerkenswerthe Fortschritte. Seine Majestät der Kaiser verließ heute Mittag das Bett und brachte den Nachmittag in seinem Arbeitskabinette zu. Auch erschien der Monarch, als die Wache am Palais vorbeizog, am Fenster und wurde vom Publikum mit enthusiastischem Jubel begrüßt.

Ihre königliche Hoheit die Großherzogin von Baden wohnte gestern der Vorstellung im Schauspielhause bei. Nach dem Schluß derselben hatte Ihre königliche Hoheit die Großherzogin den Prinzen und die Prinzessin Friedrich von Hohenzollern zum Thee geladen.

Wie die „Nationalzeitung“ erfährt, hat Seine Kaiserliche und königliche Hoheit der Kronprinz die Veröffentlichung des Gutachtens des Geheimraths Dr. Virchow über das Halsleiden des Kronprinzen angeordnet und wird diese Veröffentlichung in den nächsten Tagen erfolgen.

Aus zuverlässiger Quelle hören die „B. B. N.“, daß der Gesundheitszustand des Reichskanzlers Fürsten Bismarck sich in den letzten Tagen verschlechtert hat. Durch die nervösen Schmerzen ist Fürst Bismarck jeder Nachtruhe beraubt. Seitens des behandelnden Arztes wird auf der Forderung bestanden, daß der Fürst sich von Berlin und den Geschäften entferne. Bisher hat jedoch eine Ueberbedelung auf's Land nicht stattfinden können, weil der Reichskanzler noch nicht reisefähig ist.

Nach amtlicher Mittheilung ist der bisherige griechische Gesandte am Berliner Hofe, Rangabé, abberufen und Martos Dragounis, ein Bruder des Ministers des Aeußern, zum Nachfolger bestimmt worden.

In parlamentarischen Kreisen nimmt man an, daß bei fortgesetzter reger Thätigkeit des Reichstags der Schluß der Session am Mittwoch kommender Woche erfolgen dürfte. Der Kommissionsbericht über die Zudersteuervorlage, erstattet von dem Abgeordneten Buhl, und der Kommissionsbericht über den Gesetzentwurf betreffend die Unfallversicherung der Seelente, erstattet von dem Abgeordneten Gebhard, sind dem Reichstage zugegangen.

Weimar, 14. Juni. Seine königliche Hoheit der Erbprinz hat sich gestern nach London begeben, um die Königin Viktoria namens des Großherzogs zu ihrem Regierungsjubiläum zu beglückwünschen.

Dresden, 14. Juni. Seine Majestät der König wird am Donnerstag die Reise nach England antreten, um Ihre Majestät die Königin Viktoria aus Anlaß Allerhöchsthres Regierungsjubiläums persönlich zu beglückwünschen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 14. Juni. Auf seiner Durchreise nach Rom stattete der neue deutsche Botschafter beim Quirinal, Graf Solms, gestern dem Minister des Auswärtigen einen längeren Besuch ab; gestern Abend speiste Graf Solms in Gesellschaft des hiesigen deutschen Botschafters, Prinzen Reuß, bei dem Grafen Kalnoky.

Belgien.

Brüssel, 14. Juni. Die Kammer hat die Besesti-

gungen an der Maas mit 81 gegen 41 Stimmen (bei 6 Stimmenthaltungen) angenommen.

* In Bezug auf die nun vorläufig zum Abschluss gekommene belgische Streikbewegung schreibt uns unser Wiener Korrespondent:

Ueber die sozialistische Bewegung in Belgien ist man hier, aus nahe liegenden Gründen, sehr gut unterrichtet, besser vielleicht als in den materiell allerdings weit stärker interessierten Nachbarstaaten Belgiens. Es ist kein Zweifel, daß die elementar angeschwollene Bewegung einstweilen zu Ende ist, aber auch nur einstweilen: die Proklamationen der Arbeiterführer fordern die Streikenden wohl auf, die Arbeit wieder aufzunehmen, aber sie verkünden gleichzeitig ausdrücklich, daß der Streik nur „auf unbestimmte Zeit“ eingestellt und, wenn die Gewisheit vorhanden, daß die Forderungen der Arbeiter erfüllt bleiben, sofort wieder aufgenommen werde.

So viel ist sicher, daß die Arbeiter zunächst absolut Nichts erreicht, daß sie nicht einmal das geringste ihrer Postulate, die Errichtung von Schiedsgerichten für Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, durchgesetzt haben; Alles ist geblieben, wie es gewesen, nur ist das Arbeiterelend noch größer geworden, denn die Zerstörung einer langen Reihe von Fabriken hat Hunderte von Arbeitern auf lange Zeit hinaus ganz brodbelos gemacht und die Arbeiter, welche seit vielen Wochen keinen Lohn bezogen, werden nach Wiederaufnahme der Arbeit viele Monate brauchen, sich auch nur einigermaßen wieder aufzuraffen. Es ist eben die alte Geschichte, der alte Abschluß der alten Utopien. Die Arbeiter können mit rohen Fäusten die Maschinen zerbrechen und den Feuerbrand in die industriellen Etablissements schleudern, aber je mehr sie zerbrechen und verbrennen, desto trauriger wird ihre Lage; nicht die vereinigten Arbeiter des ganzen Welttheils, viel weniger die Arbeiter eines einzelnen Landes sind im Stande, dem Weltmarkt die Preise für die Produkte ihrer Arbeit zu diktieren, und jede von ihnen erzwingene Lohnsteigerung hat, da kein Arbeitgeber mit Schaden fortarbeiten wird, keine andere Folge, als die Einstellung aller Arbeit, d. h. als den Entgang jedes Arbeitslohns: Existenzen kann eine Emeute vernichten, aber die Gesetze des Marktes diktieren, das kann sie nicht.

Die Zeit wird kommen, wo auch den Arbeitern diese Wahrheit einleuchtet, wo sie sich der Erkenntnis nicht länger verschließen, daß die brutale Gewalt der Feinde jedes Verbesserens ist, daß der Besitzende dasselbe Interesse hat, die Lage des Besitzlosen günstiger zu gestalten, als dieser selbst, und daß die Besitzenden, speziell in Oesterreich und in Deutschland, bereits redlich bemüht sind, darauf zu wirken. Schon ist Vorkehrung getroffen, dem Arbeiter ein sorgenloses Alter zu sichern, dem durch Krankheit oder Unfall vorübergehend oder für immer erwerbslos Gewordenen, ihm und seiner Familie hilfreich beizuspringen, seinen Kindern die Möglichkeit zur Aneignung von Kenntnissen zu bieten, ihm billigere Wohnung und Nahrung zu schaffen und ihn gegen gewissenlose Ausbeutung zu schützen; das Alles ist schon geschehen und manch Anderes wird noch geschehen, wenn der Arbeiter darauf verzichtet, es zu ertragen, wenn er sich der Opfer würdig zeigt, die Staat und Gesellschaft für ihn zu bringen bereit sind. Ein Streik ist eine Waffe, die die Arbeitgeber schädigt und die Arbeiter vernichtet, und zur Zeit wenigstens ist die Autorität stark genug — und auch die Autorität und die Gesellschaft fühlt sich solidarisch verbunden — die Gewalt durch Gewalt zu brechen.

Frankreich.

Paris, 14. Juni. In der Deputirtenkammer fand heute eine unerquickliche Debatte statt, deren Gegenstand das Protektionswesen unter dem früheren Postenminister Granet war. Der Abgeordnete d'Allières verlangte Erklärungen über die Ernennungen seitens des früheren Postenministers, die reglementswidrig und vorzeitig gewesen seien. Der Redner beantragt die Einleitung einer Untersuchung, um derartigen Mißbräuchen zu begegnen. Der Ministerpräsident Rouvier erwiderte, die Untersuchung sei bereits im Gange. Der frühere Minister Granet suchte sein Verhalten zu rechtfertigen und beantragte seinerseits ebenfalls die Untersuchung. Rouvier wollte noch einmal das Wort ergreifen, doch erklärte der Präsident Floquet den Zwischenfall für erledigt. Der Deputirte Lipquet verlangte angesichts des merklichen Steigens der Getreidepreise die Aufhebung des Zuschlags von 5 Fros. auf die Getreidezölle. Der Ackerbauminister entgegnete, die Haufe sei zu unbedeutend; zudem sei im Laufe des Monats das Sinken der Preise sicher zu erwarten. Uebrigens sei die Kammer ja beisammen; sie könne, wenn nötig, die Initiative zur Herabsetzung der Getreidezölle ergreifen. Nachdem in der Kammer die Neuwahl des Vizepräsidenten nun erfolgt ist, wird die Regierung, die nur den Ausgang dieser Wahl abwartete, ihre neuen Gesetzentwürfe vorlegen. Es sind dies das berichtigte Budget, der Gesetzentwurf über die Pariser Stadteisenbahn und die Vorlagen des Kriegsministers, die Einführung der dreijährigen Dienstzeit, die sofortige Errichtung neuer Reiterregimenter und die neue Einrichtung der Infanterie betreffend. Diese drei letzteren, das französische Heer betreffenden Gesetzentwürfe reicht General Ferron ein, weil er nicht die endgiltige Annahme des neuen Militärgesetzes abwarten will; in Wirklichkeit rechnet er selbst wohl nicht mehr auf die Annahme des Militärgesetzes in Kammer und Senat.

Italien.

Rom, 14. Juni. Die Deputirtenkammer hat das Einnahmehudget in geheimer Abstimmung mit 130 gegen 89 Stimmen angenommen. Der Kriegsminister brachte eine Kreditvorlage über 20 Millionen Lire für Militärausgaben in Afrika für das Budget 1887/88 und über

die Bildung von besonderen Truppenkörpern zum Garriensdienste in Afrika ein.

Spanien.

Madrid, 15. Juni. (Tel.) In der Kammer ist seitens eines Deputirten ein Antrag bezüglich eines Zuschlagszollens auf fremden Alkohol eingebracht worden.

Großbritannien.

London, 15. Juni. (Tel.) Die königliche Yacht „Victoria and Albert“ traf mit Ihren kaiserlichen Hoheiten dem Kronprinzen und der Kronprinzessin des Deutschen Reichs nebst den Prinzessinnen-Töchtern an Bord gestern Abend in Shaermes ein und wurde mit 25 Salutschüssen begrüßt. Heute früh erfolgte die Landung der Höchsten Herrschaften und die Weiterreise mit Sonderzug via London nach Norwood. Norwood ist jener 15 Kilometer südlich von London gelegene Vorort der Hauptstadt, von welchem gestern schon berichtet wurde, daß er mit Rücksicht auf seine Abgeschiedenheit vom Lärm der Hauptstadt zum Aufenthalt des Kronprinzen auserwählt worden ist. — Im Unterhause fragte der Abgeordnete Piddersgill heute an, ob die „Times“-Nachricht sich bestätige, daß die Popularität und das Ansehen des Emirs von Afghanistan vollständig erschüttert seien und daß derselbe ohne eine Intervention Englands zu seinen Gunsten demnächst fallen müsse. Der Unterstaatssekretär des Auswärtigen, Ferguson, erklärte, daß diese Nachricht durch die letzten Meldungen nicht bestätigt würde. Der Antrag, wonach der Sprecher als Vertreter des Hauses der Jubiläumsfeier in der Westminsterabtei am 21. Juni beizuhören, wurde angenommen. Darauf trat das Haus in die Beratung des Artikels 6 der irischen Zwangsabtei ein, welcher den Bisköfen ermächtigt, gefährliche Gesellschaften zu verbieten.

Rußland.

St. Petersburg, 14. Juni. Heute wurde ein Gesetz verhängt, welches den Einfuhrzoll auf Näh- und Strickzwirn auf 6 Goldrubel pro Pfd brutto festsetzt.

Serbien.

Belgrad, 14. Juni. Der Ministerwechsel rief in der letzten Nacht hier Straßenunruhen hervor, denen indessen eine politische Bedeutung nicht beigegeben wird, da es sich lediglich um Demonstrationen junger Leute und Böbelausbreitungen handelte. Nachts 2 Uhr schlug ein Volkshaufen an Garaschanin's Wohnung die Fenster ein. Garaschanin feuerte darauf Revolverkugeln gegen die Menge ab, wodurch, wie es heißt, ein junger Mann verwundet wurde. Später räumten Gendarmen die Straßen.

Bulgarien.

Sofia, 14. Juni. Wie die „Ag. Hav.“ meldet, theilte Riza Bey der Regenschafft mit, die Fortsetzung der Einberufung der Sobranie für nicht geeignet. Der Zutritt derselben würde in Europa zu allen möglichen Kommentaren Anlaß geben.

Zeitungsstimmen.

Die „Magdeburger Zeitung“ befaßt sich mit den Verhandlungen des Reichstags über Arbeiterschutz und äußert dabei: „Wie man von einer „stetigen“ Vermehrung der Zahl der in Fabriken beschäftigten Kinder reden kann, bleibt unverständlich. Es ist zuzugeben, daß nach den Mittheilungen in den Fabrikinspektorenberichten die Zahl der Kinder in Fabriken im Jahr 1884 gegen das Jahr 1881 zugenommen hat. Aber selbst wenn man davon absteht, daß die sorgfältigen Ermittlungen, welche im Jahre 1884 über die Zahl der im Alter von 12—14 Jahren in Fabriken beschäftigten Kinder angestellt wurden, sich nicht vergleichen lassen mit den weit unsichereren, weil unvollständigen Angaben aus dem Jahre 1881, so müßte doch eine längere Reihe von Jahren verglichen werden, wenn man den Stand der Kinderarbeit in Deutschland als einen bedenklichen erweisen will. Wenn wirklich in den letzten Jahren eine Zunahme der Kinderarbeit zu konstatieren ist, so kann zunächst nur angenommen werden, daß hier und da die Beobachtung der Bestimmungen über die Kinderarbeit nicht genügend überwacht wurde. Hier wird also zunächst Wandel zu schaffen sein. Dann aber erheben wir auch keinerlei Bedenken gegen den Vorschlag, daß die Einschränkung der Kinderarbeit noch weiter ausgedehnt wird. Die Industrie wird es ertragen können, wenn die 18,000 Kinder, die jetzt noch in Fabriken beschäftigt werden, ihr nicht mehr zur Verfügung stehen. Um so mehr muß man dann aber darüber wachen, daß nicht Maßnahmen getroffen werden, die sich als verhängnisvoll für den Arbeiter, der geschützt werden soll. Man darf nicht vergessen, daß jede Maßregel, die hier zum Schutz der Arbeiter getroffen wird, zunächst unmittelbar in die Lebenshaltung des Arbeiters eingreift. Die Gefahr liegt recht nahe, vor lauter Humanität inhuman zu werden. Nicht das ist das Problem, Maßregeln zu treffen, welche die Ausbeutung der Arbeitskraft verhindern, sondern das selbe liegt in dem Widerspruch des Zwanges mit der Noth des Gezwungenen. Der Gesetzgeber sollte nie vergessen, daß die Reformen, die er anstrebt, in gewohnte Gelegenheiten des Lebensunterhaltes eingreifen.“

In einer Vergleichung der Deutschen und Engländer stellt die „Staatsbürger-Zeitung“ dem britischen Streben nach Geltendmachung des eigenen Volkstums, welches allein höhere Kultur schaffe, den deutschen Kosmopolitismus gegenüber. Bezeichnend für den Stolz des britischen Nationalgefühls sei u. A. ein denkwürdiges Wort, welches zu Kensington bei London über dem Haupteingang der Ackerbaugesellschaft mit großen goldenen Buchstaben steht: „Britisches Reich 9,126,000 englische Quadratmeilen, Bevölkerung 305,378,000.“ Man wird sich mit Recht fragen, heißt es weiter, „woher das bisher bestandene Uebergewicht des englischen Stammes über uns herrührt. Nicht in der Volkszahl konnte es begründet sein; denn England steht dem Deutschen Reich bedeutend an Einwohnerzahl nach. Es ist vielmehr die Art, wie beide Völker ihre Stammeseigenart behaupteten, die den Engländer zum Herrn der Welt machte, den ihm so nahe verwandten Deutschen bisher aber im Kleinen sich bewegen ließ. Der starke Individualismus des Engländers bewahrte ihn vor kosmopolitischen Schwärmereien, unter denen wir Deutsche seit lange gelitten haben. Man kann nicht behaupten, daß der Deutsche an sich zur Wegwerfung seiner Nationalität

immer geneigt war, sondern politisches Glend raubte ihm den Glauben an seine politische Leistungsfähigkeit, wie Mißerfolge auch dem einzelnen Menschen diesen Glauben nehmen. . . . Es gibt deutsche Stämme, die es dem Engländer vollständig an jähem Stammesbewußtsein gleich thun, allen voran die Westfalen. Unter den Gebildeten aber hat das kosmopolitische Ideal noch seinen festen Boden. Gegenüber dem gewaltigen Ringen aller Völker hätten wir nicht Stand gehalten, wenn die Volksmassen und namentlich die Politik sich auf diesen Standpunkt gestellt hätten. Wenn der Deutsche, wie der Poet bei der Theilung der Erde, noch länger müßig zugehört hätte, dann hätte er ja wohl sich in kosmopolitischem Selbsteigenschaft wiegen können, aber nichts zu beigen und zu brechen gehabt. Daß wir nicht das einseitig nüchternen Denken und Handeln des Engländers als Ideal anpreisen wollen, ist selbstverständlich. Aber wir haben leider noch eine so starke Dosis geraden schädlichen Dogmatismus, daß wir davon noch reichlich entbehren können, ohne unseren Idealismus zu schädigen. Wenn der Engländer mit Stolz sagt: „Mein Heim ist meine Burg“, so spricht sich darin ein gewisser Nationalstolz aus. . . . Unsere nationalen Aufgaben der Zukunft liegen nicht darin, es den Engländern nachzumachen, wohl aber können wir mancherlei von ihnen lernen. Kühnheit genug hat ja unser Volk, aber es fehlt noch auf manchem Gebiet der frische Unternehmungsgestir, weil noch nicht das rechte Selbstvertrauen durchgedrungen ist. Und doch haben wir ein gutes Recht, auf unsere Kraft zu vertrauen. Vor zwanzig Jahren konnte sich die deutsche Maschinenindustrie nicht mit der englischen messen, heute aber kommen zahlreiche Engländer zu uns, um in unseren großen Fabriken zu lernen.“

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 15. Juni.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog wurde gestern durch Geschäfte so lange zurückgehalten, daß Höchsterseits erst um 10 Uhr 50 Minuten von Karlsruhe nach Baden abreisen konnte.

Heute Vormittag fuhr Seine Königliche Hoheit bei Ihrer Majestät der Kaiserin vor und machte Besuche bei Ihrer Königlichen Hoheit der Gräfin von Trani, sowie bei dem Fürsten und der Fürstin zu Solms-Braunfels.

Morgen wird der Geburtstag Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Schweden und Norwegen im engsten Familienkreise gefeiert und übermorgen, Freitag den 17. ds., gedentt Seine Königliche Hoheit nach England abzureisen, während die Kronprinzessin mit Höchsthohen Kindern in Baden bleibt.

Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz Ludwig Wilhelm begibt sich am 17. ds. im Auftrag des Großherzogs nach England zur Beglückwünschung Ihrer Majestät der Königin von Großbritannien bei Anlaß Allerhöchsteren Regierungsjubiläums. Der Prinz wird begleitet sein von dem Hofmarschall Grafen Andlaw und dem Flügeladjutanten Major Müller. In London wird der Prinz von einem Herrn des Hofstaats Ihrer Majestät der Königin begleitet und für die Dauer Seines Aufenthaltes der Gast Ihrer Königlichen Majestät sein.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, dem Wäbelfabrikanten August Gehrig dahier auf Ansuchen das Prädikat „Hof-Lieferant“ zu verleihen.

(Stadt-Fernsprechanstalt.) Der Kaiserl. Oberpostdirektor Herr Geh. Oberpost Rath erläßt folgende Bekanntmachung: „Um den Wünschen derjenigen Personen und Firmen so möglichst Rechnung zu tragen, welche der Stadt-Fernsprecheinrichtung in Karlsruhe als Theilnehmer beizutreten beabsichtigen, aus irgend welchen Gründen aber die mit dem 1. März d. J. abgelaufene Anmeldefrist nicht haben einhalten können, wird ein zweiter Termin zur Anmeldung von Fernsprechanträgen hiermit auf den 1. Juli d. J. festgesetzt. Die Anmeldungen werden seitens des Telegraphenamts in Karlsruhe mit der Maßgabe entgegengenommen, daß die betreffenden Anschlüsse thunlichst noch bis zum Eintritt des Winters ausgeführt werden sollen. Eine Gewähr für die Fertigstellung derselben im laufenden Jahre kann indessen nicht übernommen werden. Die Bedingungen für die Theilnahme an einer Stadt-Fernsprecheinrichtung können bei dem vorgenannten Telegraphenamte täglich eingesehen werden.“

(Für die Schwurgerichtssitzungen des Großh. Landgerichts Karlsruhe) am 11. Quartal 1887 ist folgende Tagesordnung angesetzt: Montag, den 20. Juni, Vormittags 8½ Uhr, Anklage gegen Maurer Jakob Götting von Langenalb wegen Meineids; Nachmittags 3½ Uhr, Anklage gegen Karl Reichenbacher von Söllingen wegen Mordverfälschung. — Dienstag, den 21. Juni, Vormittags 8½ Uhr, Anklage gegen Ignaz Neubel, Ziegler von Felmheim, wegen Verbrechen gegen § 177; Nachmittags 3½ Uhr, Anklage gegen Delmüller Gerhard Rupp von Gochsheim wegen Verbrechen gegen § 5 des Sprengstoffgesetzes vom 9. Juni 1884. — Mittwoch, den 22. Juni, Vormittags 8½ Uhr, Anklage gegen Katharina Zimmermann von Heiligenstein wegen Meineids und Konrad Bauer von Rheinsheim wegen Anstiftung dazu; Nachmittags 3 Uhr, Anklage gegen Anna Frank, ledig, von Badenweiler wegen Meineids. — Donnerstag, 23. Juni, Vormittags 8½ Uhr, Anklage gegen Jakob Friedrich Berth von Göttingen wegen vorsätzlicher Gefährdung eines Eisenbahntransportes; Nachmittags 4 Uhr, Anklage gegen Marie Eppoth von Stuttgart, zuletzt in Durlach, wegen Kindsmords. — Freitag, den 24. Juni, Vormittags 8½ Uhr, Anklage gegen August und Johann Milch von Philippsburg wegen Meineids; Vormittags 10 Uhr, Anklage gegen Medardus Häuser von Waltershofen wegen Urkundenfälschung und Betrugsverfälschung; Nachmittags 3½ Uhr, Anklage gegen Maurer Leopold Volk von Jöblingen wegen versuchter Brandstiftung. — Samstag, den 25. Juni, Vormittags 8½ Uhr, Anklage gegen Friseur Franz Josef Woleslawsky von Bregenz, wohnhaft dahier, wegen Meineids; Vormittags 10½ Uhr, Anklage gegen Georg Schüßberg von Udenhausen, zuletzt in Pforzheim, wegen betrügerischen Bankerotts.

(Ehrentungen.) Dem Verwaltungsrathe der Anstalt für schwachsinrige Kinder in Mosbach wurden durch Herrn Militär-Oberpfarrer Jüngels von einer Witwe, zum ehrenbaren Andenken eines theuern Heimgegangenen, 500 Mark übermittelte. — Die-

Lustkurort Bubenbach

Badischer Schwarzwald. 3172 Fuß über dem Meer.
Gasthof und Pension zum „Adler“.

1 1/2 Stunde von der Bahnstation Neustadt (Söllenthalbahn) entfernt. Prachtvolle, völlig geschützte Lage. 50 Schritte Entfernung von den herrlichsten Tannenwäldern dicht umschlossen. Bequeme Spazierwege. Wundervolle Alpenansicht in unmittelbarer Nähe. Schöne, geräumige, 3 m hohe Zimmer, Speisesaal. Gute Küche, reine Weine, warme Milch zu jeder Tageszeit. Aufmerksamste Bedienung, mäßige Preise.
E. 804.3.

Der Eigentümer: Ad. Iselt.

Lustkurort Neckargemünd.

Freiwilliger Verkauf.

„Villa Elser-ardt“, an einem der schönsten Punkte des Neckarthaales liegend, mit dabei befindlichem, circa 60 Ar großen Pflanz- und Biergarten, Treibhaus, Hünerhof u. s. w. und ca. 60 Ar Wiesen und Baumstücken, wegen Ablebens des Besitzers preiswürdig zu verkaufen.
E. 828.1.
Nähere Auskunft erteilt Notar Höninger in Neckargemünd.

Kirschwasser-Gesuch

von einem soliten Engros-Verfeinerer, welcher für echtes reines Schwarzwälder Erzeugnis garantiert und auf den man sich im Jahr hindurch wegen gleichmäßiger reeller Bedienung verlassen kann. Näheres mit Preisangabe unter G G 10 gefälligst an die Expedition dieses Blattes.
E. 970.

Steinkohlen, Coaks und Briquettes.

Ein Kohlenengros-Geschäft sucht in den Städten Badens Agenten zum Vertrieb an Industrielle und Private, gegen gute Provision.
Offerten unter Nr. 787 an die Expedition dieses Blattes.
E. 687.3.

Flechten.

E. 734. Von Rindheit an, resp. seit 20 Jahren war ich mit nässenden, heftig brennenden Flechten befallen, von welchen mich Herr Bremder, prakt. Arzt in Glaruz, vollständig befreit hat. Behandlung brieflich! Unschädliche Mittel! Keine Berufshörung! Jakob Illi, Langnau a. A., August 1886.
Adr.: „Bremder, postlag. Konstanz.“

Abgepaßte

Gardinen

von Nr. 4 an, alle Arten Vorhangstoffe nach Meter, in den besten Qualitäten und neuesten Dessins, Etamine u. Filetspitzen, Leinwand, Spitzen und Stifereien, Schoner, Tischdecken, Bettdecken, Kissenstoffe, Vorlagen, Teppiche billigst, Reste und einzelne Sachen stets unter Fabrikpreis, E. 526.10. empfiehlt bestens Oscar Beier, Karlsruhe, Kaiserstr. 141, nächst d. Marktplatz.

Bürgerliche Rechtspflege.

§ 971.1. Nr. 7468. Fabr. Faber Wetterer Erben von Derschopfheim, nämlich:

1. Anna, geb. Wetterer, Ehefrau des Gerbers Hermann Henninger in Ettenheim.
2. Anton Wetterer, Müller in Dinglingen.
3. Michael Wetterer, Landwirth in Reichelsbach.
4. Norbert Wetterer, Gutspächter auf dem Dittenweierhof.
5. Pauline, geb. Wetterer, Witwe des Müllers Josef Werner in Gengenbach.

besten aus der Verlassenschaft ihres Vaters auf der Gemauung Friesenheim die Liegenschaft: Lager Nr. 2254 — 14 Ar 9 Meter Acker auf dem äußeren Schloßberg, neben Maria Anna Holzenthaler von Derschopfheim und Benedikt Dupps, Amtsdieners in Lahr —, bezüglich welcher in den Grundbüchern zu Friesenheim ein Eigentumsverwerb nicht eingetragen ist.

Auf Antrag der genannten Erben und Aufgebotskläger werden daher alle diejenigen, welche an der bezeichneten Liegenschaft nicht eingetragen sind und auch sonst nicht bekannte dingliche, oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbanne beruhende Rechte haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Samstag den 6. August d. J., Vormittags 9 Uhr, vor das Groß. Amtsgericht hier bestimmten Aufgebotssterm anzuwenden, widrigenfalls die nicht geltend gemachten Ansprüche den genannten Aufgebotsklägern gegenüber für erloschen erklärt würden.
Lahr, den 6. Juni 1887.
Der Gerichtsschreiber:
des Groß. bad. Amtsgerichts:
Egler.

Bekanntmachung.

E. 836. Nr. 14.855. Karlsruhe. Das Kontursverfahren über das Vermögen der Frau Berona Kunz Witwe dahier wurde durch Beschluß Groß. Amtsgerichts hierseits vom heutigen aufgehoben.
Karlsruhe, den 10. Juni 1887.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
W. Frank.

Kontursverfahren.

§ 975. Heidelberg. Das Kontursverfahren über den Nachlaß des Tagelöhners Heinrich Stahl und dessen Ehefrau Anna Maria, geb. Stog von Eppelheim, wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins und dem Vollzug der Schlußverteilung hierdurch aufgehoben.
Heidelberg, den 14. Juni 1887.
Groß. bad. Amtsgericht:
gez. Böhner.
Der Gerichtsschreiber:
Braungart.

Vermögensabänderungen.

§ 965. Nr. 5012. Freiburg. Durch Urteil der III. Civilkammer des Groß. Landgerichts Freiburg vom heutigen wurde die Ehefrau des Kaisers August Kollrat, geb. Emma, geb. Köbler in Ringsheim, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.
Freiburg, den 3. Juni 1887.
Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts:
Rittermaier.

§ 974. Nr. 5112. Mosbach. Die Ehefrau des Landwirths Josef Hofmann, Seraphine, geb. Häner in Hundheim, wurde durch diesseitiges Urteil vom 4. Juni l. J. für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.
Mosbach, den 4. Juni 1887.
Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts:
Dillmann.

Verschollensverfahren.

§ 961.1. Nr. 11.500. Freiburg. Das Groß. Amtsgericht Freiburg hat unterm heutigen folgende öffentliche Aufforderung erlassen:
Josef Winterhalter von Ebringen hat vor seiner Volljährigkeit im Jahr 1868 seinen Geburtsort verlassen, seitdem keine Nachricht von sich gegeben und ist dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt. Dessen Bruder, Martin Winterhalter von da, hat beantragt, denselben als verschollen zu erklären und dem Antragsteller dessen Vermögen gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz zu geben.
Der Abwesende wird aufgefordert, innerhalb Jahresfrist seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort anzuzeigen, widrigenfalls obigem Antrage stattgegeben werde.
Freiburg, den 26. Mai 1887.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Wagner.

Verbeständigung.

§ 919. Nr. 7687. Billingen. Die ledigen Landwirths Johann Georg Kammerer und Philipp Kammerer von Briggach wurden durch diesseitiges Erkenntnis vom 12. Mai d. J., Nr. 7410, im Sinne des R. S. 499 verbeständigt.
Billingen, den 8. Juni 1887.
Groß. bad. Amtsgericht:
Wiesl.

Entmündigung.

§ 937. Nr. 2535. Haslach. Die ledige, 29 Jahre alte Johanna Kembrücker von Schapbach wurde durch richterliches Erkenntnis vom 25. Mai l. J., Nr. 3972, wegen bestehender Gemüthschwäche gemäß R. S. 489 entmündigt und unterm heutigen Althaus Schmießer, Tagelöhner in Schapbach, als Vormund für dieselbe ernannt.
Haslach, den 10. Juni 1887.
Groß. Amtsgericht Wolfach:
Eich.

Erbeinweisungen.

§ 901.3. Nr. 3095. Fullendorf. Metzger Bruno Waldschütz hier hat um Einsetzung in die Gewahr der Verlassenschaft seiner verstorbenen Ehefrau, Hedwig, geb. Heller, nachgesucht. Dessen Gesuche wird stattgegeben werden, falls nicht binnen 4 Wochen Einspruch hiergegen erfolgt. Fullendorf, den 6. Juni 1887. Groß. Amtsgericht:
Reich.

§ 907.3. Nr. 7425. Baden. Gr. Amtsgericht hier hat unterm 31. Mai d. J. folgende Verfügung erlassen:
Die Witwe des am 10. November 1884 gestorbenen Tagelöhners Wendelin Drotl von Einheim, Luise, geb. Duf von da, hat die Einweisung in die Gewahr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht. Etwasige Einwendungen sind binnen vier Wochen hier anzubringen.
Baden, den 8. Juni 1887.
Groß. bad. Amtsgericht:
Der Gerichtsschreiber:
Ruh.

§ 940.2. Nr. 3966. Gernsbach. Die Witwe des Wanzers Nikolaus Fortemacher, Seraphine, geb. Rothberger in Lantbach, hat auf Grund der R. S. 767 u. 770 um Einsetzung in die Gewahr des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht. Etwasige Einwendungen gegen dies Gesuch sind binnen drei Wochen hier anzubringen. Gernsbach, den 11. Juni 1887. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Kunz.

§ 889.3. Nr. 5371. Eppingen. Landwirth Heinrich Werner Witwe, Friederike, geb. Haffner dahier, hat um Einweisung in die Gewahr des Nachlasses ihres am 31. März 1887 verstorbenen Ehemannes nachgesucht. Dessen Gesuche wird das Gr. Amtsgericht Eppingen entsprechen, wenn nicht binnen 6 Wochen Einsprüche dagegen erhoben werden.
Eppingen, den 3. Juni 1887.
Der Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts:
Schütz.

§ 802.2. Karlsruhe. Der Groß. Fiskus, vertreten durch Groß. Generalstaatskasse hier, hat um Einweisung in Besitz und Gewahr des Nachlasses der ledigen Pagenmacherin Albertine Kalschmidt von hier gebeten. — Etwasige Einwendungen sind binnen vier Wochen vorzutragen.
Karlsruhe, den 8. Juni 1887.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
W. Frank.

§ 960.1. Nr. 22.209. Heidelberg. Die Tagelöhner Josef Kraft Witwe, Anna Maria, geb. Haaf von Mädelbach, Maria Anna, geb. Haaf, Ehefrau des Heinrich Neureuther von Rainbach, Elisabetha, geb. Haaf, Ehefrau des Heinrich Daller, Tagelöhners von Mädelbach, und Michael Haaf, Schuhmacher in Mädelbach, haben um Einweisung in Besitz und Gewahr des Nachlasses der Negitatorin Konrad Wegner Witwe, Maria Josepha, geb. Haaf von Neckargemünd, gebeten.
Diesem Gesuch wird entsprochen, wenn nicht innerhalb sechs Wochen Einsprüche hiergegen erhoben werden.
Heidelberg, den 10. Juni 1887.
Groß. bad. Amtsgericht:
Böhner.
Dies veröffentlicht:
Der Gerichtsschreiber:
Braungart.

§ 968.1. Nr. 6888. Sinsheim. Das Groß. Amtsgericht hierseits erließ unterm heutigen nachstehend veröffentlichten Beschluß:
„Die Witwe des Landwirths Johann Adam Haffert von Hoffenheim, Margaretha, geb. Bender, nummehrige Ehefrau des Adam Kühner, Zimmermanns von Hoffenheim, hat um Einweisung in den Besitz und die Gewahr der Verlassenschaft ihres am 15. Juli 1879 verstorbenen Ehemannes, Johann Adam Haffert, gebeten, und werden wir diesem Gesuche entsprechen, falls nicht binnen 6 Wochen Einsprüche dagegen hier vorgebracht werden.“
Sinsheim, den 8. Juni 1887.
Der Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts:
Haffner.

Erbeinweisungen. § 785. Gengenbach. Leo Kunz, Schreiner von hier, geboren am 11. April 1847, ist an dem Nachlaß seiner am 20. Mai 1887 dahier verstorbenen ledigen Schwester Sophie Kunz miterberechtigter.
Da dessen Aufenthaltsort zur Zeit nicht bekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, seine Erbantheile binnen drei Monaten bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls der Nachlaß so vertheilt würde, wie wenn der Vorgelebene zur Zeit des Erbanalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Gengenbach, den 8. Juni 1887.
Groß. bad. Amtsgericht:
Notar.

§ 829.1. Mosbach. An den Nachlaß der am 11. Januar 1887 verstorbenen Köchtmacherin Maria Wüßig Witwe, Regina, geb. Peter von Haffnerheim, ist deren Sohn Heinrich Wüßig, Schiffschiffelöhner, dessen Aufenthaltsort nicht bekannt ist, erberechtigter.
Derselbe wird hiermit zu der zu pflegenden Verlassenschaftsverhandlung unter Anberaumung einer Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn er in der gegebenen Frist nicht erscheint, die Erbschaft denen welche zugehört werden, welchen sie zufalle, wenn er der Vorgelebene, zur Zeit des Erbanalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Mosbach, den 6. Juni 1887.
Groß. bad. Notar:
Gustav Schüttler.

Handelsregistererträge. § 929. Nr. 8630. Bruchsal. Zu Ord. 3. 165 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen:
Firma: „Bräutigam und Schäfer in Langenbrunn.“
Inhaber sind:
1. Karl Bräutigam, ledig, Kaufmann in Langenbrunn,
2. Josef Schäfer, Cigarrenfabrikant von Langenbrunn, wohnh. in Langenbrunn, verheiratet mit Karoline, geborne Henck, ohne Errichtung eines Ehevertrags.
Die Gesellschaft betreibt seit 8. Mai 1887 die Fabrikation von Cigarren. Jeder Gesellschaftler ist befugt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen.
Bruchsal, den 8. Juni 1887.
Groß. bad. Amtsgericht:
Armbrauer.

Zwangsversteigerung.

§ 832.1. Furtwangen. Infolge richterlicher Verfügung werden aus der Konkursmasse des Bäckers Andreas Dilger in Gittenbach die nachverzeichneten Liegenschaften:
Samstag den 9. Juli 1887, Nachmittags 1 1/2 Uhr, in dem Rathhause in Gittenbach öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird:
Ein neues zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer u. Stallung unter einem Dache, mit Bäckereieinrichtung und Brunnenantheil; 36 Ar Acker, 52 Ar Wiesen, 72 Ar Weidfeld, 1 Hektar 62 Ar Wald, auf Gemauung Gittenbach und begrenzt von Gerson Kern, Alfons Schultheiß, Josef Munding und Matron Furtwängler, geschätzt zu 11.000 M.
Furtwangen, den 6. Juni 1887.
Der Vollstreckungsbeamte:
Ed. Schirrmann.

Strafrechtspflege.

§ 834.1. Wertheim. Philipp Haas Scher, Steinhauser, 30 Jahre alt, zuletzt wohnhaft in Wertheim, wird beschuldigt, als Wechmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hierseits am: Dienstag den 16. August 1887, Vormittags 9 Uhr, vor das Groß. Schöffengericht Wertheim zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschiedenem Ausgange wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Mosbach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Wertheim, den 6. Juni 1887.
Keller.
Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts:
Berm. Bekanntmachungen.

Nuß- und Brennholz Verkauf.

§ 831.1. Die Groß. Bezirksforstrei Ottenhöfen verkauft aus den Domänenwäldern die Allerheiligen:
1. in öffentlicher Versteigerung am Montag den 20. Juni l. J., Vormittags 10 Uhr, im Gashaus zu Allerheiligen: 1 Nadelholzstamm l. Klasse, 20 III., 226 IV., 119 V., 4 Buchen, 2 Ahorn- und 24 Nadelholzstücke, 50 Rebheden; 80 Ster 2 1/2 Meter langes lichte Rebhedenholz, 20 Ederbuche, 153 tannene Scheiter, 20 Ederbuche, 124 Nadelholzstämme — darunter 23 Ster lichte Papierholz — 1025 gemischte Prügelwellen und 9 Koofe Schlagraum;
2. auf schriftliches Angebot: 3 Nadelholzstämme III. Klasse, 144 IV., 23 V., 706 Nadelholzstücke, 1 Buche, 2 Kirschbäume und 1 Ahorn.
Angebote sind loseweise und pro Festmeter gestellt längstens bis Samstag den 25. Juni l. J., Nachmittags 4 Uhr, schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot auf Nußholz“ versehen, auf diesseitigem Geschäftszimmer einzureichen, wobei auch Mittwochs und Samstags Verkaufsbedingungen und Looseintheilung eingesehen werden können.

Holzversteigerung.

§ 826.1. Nr. 681. Von Gr. Bezirksforstrei Freiburg werden aus dem Domänenwalde Schloßwald und Wildthalerwald mit unverzinslicher Zahlungsfrist bis 1. Febr. 1888 am Montag den 20. Juni 1887, Vormittags 10 Uhr beginnend, im Gashaus zum „Dahnen“ in Fähringen öffentlich versteigert:
10 Eichen, 12 Buchen, 10 Ederbuche, 106 Rebhedenholz, 96 Ster buch, 17 Ster eich., 7 Ster birchene, 27 Ster tann., 31 Ster forl. Scheitholz, 153 Ster buchene Rollen, 25 Ster forl., 497 Ster gemischtes Prügelholz und 4 Koofe Abgallreiß. Waldhüter Albrecht in Wildthal zeigt auf Verlangen das Holz vor.
§ 955. Nr. 368—375. Emmendingen.

Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Vermessungs- und Lagerbücher nachfolgender Gemauungen ist im Einverständnis mit dem Gemeinderath der betheiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, und zwar für die Gemauung:
Freiamt mit Thunnenbach, Montag den 27. d. M., Vorm. 9 Uhr, Ottschwanden, Dienstag den 28. d. M., Vorm. 9 Uhr, Börtelstein, Donnerstag den 30. d. M., Vorm. 8 Uhr, Denzlingen, Montag den 4. Juli l. J., Vormittags 8 Uhr, Kündringen mit Landeck, Freitag den 8. Juli l. J., Vorm. 8 Uhr, Bahlingen, Montag den 11. Juli l. J., Vorm. 8 Uhr, Malsch, Freitag den 15. Juli l. J., Vorm. 8 Uhr, Mädelbach, Montag den 18. Juli l. J., Vorm. 8 Uhr.
Die Grundbesitzer werden hierdurch mit dem Anlaß in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Ver-

änderungen im Grundeigenthum während acht Tagen von heute ab zur Einsicht der Betheiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigenthum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.
Die Grundeigenthümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigenthum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Grundrisse und Messurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Betheiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.
Emmendingen, den 9. Juni 1887.
Der Bezirksgeometer:
J. Fuhrmann.

§ 835. Karlsruhe.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Zu dem auch im Verleber der diesseitigen Station Basel mit schweizerischen Stationen Anwendung findenden Transportreglement der schweizerischen Eisenbahnen vom 1. Juli 1876 ist ein 4. Nachtrag (datirt vom 1. d. Mts.) erschienen, welcher eine Reihe von Artikeln, die bisher von der Beförderung ausgeschlossen waren, unter die bedingungsweise zugelassenen Güter einreicht und für den genannten Verleber mit sofortiger Gültigkeit nachträglich eingeführt wird.
Aus Anlaß der Ausgabe dieses Nachtrags ist auch zu den allgemeinen Tarifvorschriften nebst Güterklassifikation der schweizerischen Bahnen ein 3ter Nachtrag, ebenfalls vom 1. d. Mts. datirt, herausgegeben worden, welcher die Tarifvorschriften für die zur bedingungsweise Beförderung neu zugelassenen Artikel nebst zwei kleineren Ergänzungen der Güterklassifikation enthält und diesfalls gleichfalls mit sofortiger Wirkung eingeführt wird.
Karlsruhe, den 13. Juni 1887.
General-Direktion.

§ 841. Karlsruhe.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Für den Sächsisch-Südböhmischen Verbandsverkehr sind nachbezeichnete Durchfahrten mit Gültigkeit vom 15. Juni l. J. ausgegeben worden:
a. Nachtrag 1 zum Tarif III.
b. Nachtrag 1 zum Tarif III. Nr. 3.
Der ertere enthält Änderungen und Ergänzungen der Spezialbestimmungen zum Betriebsreglement, sowie der speziellen Tarifvorschriften, während in letzterem u. A. die Tarife für die in den Verband neu einbezogenen Stationen Hochsburg und Willsthal der Sächsischen Staatsbahnen, sowie der Stationen Freiburg-Wiehre, Koenigsberg, Neustadt im Schw., Roth-Malsch, Schierbach und Rittze der Groß. Badischen Staatsbahnen vorgelesen sind.
Eremplare gedachter Nachträge sind bei den diesseitigen Güterrepräsentationen erhältlich.
Karlsruhe, den 14. Juni 1887.
General-Direktion.

§ 839. Karlsruhe.

In Gemäßheit hohen Auftrags wird eine bei diesseitigen Diensten auf den 1. Juli d. J. in Erledigung kommende Buchhalterstelle zur Vererbung für Finanzassistenten, insbesondere für solche, welche bereits als Ite Verrechnungsgewaltigen gearbeitet haben, mit Frist von 8 Tagen hiermit zur Vererbung ausgeschrieben und sind desfallsige Gesuche unter Anschließ von Zeugnissen anber einzureichen.
Karlsruhe, den 14. Juni 1887.
Groß. Generalstaatskasse:
Baag.

§ 774.2. Nr. 1221. Waldshut.

Bezeichnung einer Bureangehilfenstelle.

Die Stelle eines Bureausassistenten bei unterfertigter Inspektion ist in Erledigung gekommen und soll laut höherer Ermächtigung mit einem Gehalte von 1200 Mark neu besetzt werden.
Bewerber mit guter, fehlerfreier Handschrift, Fertigkeit im Rechnen, Gewandtheit im Bureauarbeiten und Kenntnissen im Rechnungswesen wollen sich längstens bis Samstag den 2. Juli l. J. bei uns anmelden.
Gr. Waffers u. Straßenbau-Inspektion Waldshut.

§ 982.1. Ein jüngerer Notariatsgehilfe.

Der einige Fertigkeit im Expediren und schöne Handschrift hat, gutes Zeugniß nachzuweisen vermag, sucht per 1. Juli dauernde Stellung. Off. Bl. sub P. P. 888, an die Expedition d. Bl.

Notariatsgehilfe.

ein gewandter, ficht Stelle. Eintritt nach Wunsch. Offert. sub Chiffre R. Th. an die Exped. d. Bl. § 912.2.